

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **12 (1952)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



DIE FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54)
 Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166
 Abonnementspreis, halbjährlich: für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

2 Januar 1952 12. Jahrg.

Inhalt	Filmische Unmoral	1
	Kurzbesprechungen	2
	Der „harmlose Durchschnittsfilm“	7

Filmische Unmoral

Am II. Internationalen Filmfestival von Punta del Este (Uruguay), das kürzlich, im Januar 1952, mit großem Erfolg abgehalten wurde, kam ein schwedischer Film zur Aufführung («Hon Dansade en Sommer» von Arne Mattson), der manche Teilnehmer überrascht und nachdenklich gestimmt hat. Unser Gewährsmann berichtet uns darüber, daß dieses Werk ohne Zweifel viel Gutes und Positives ausströme. Und doch erregte eine sehr gewagte Szene bei vielen Erstaunen, ja vielfach Entsetzen: Zwei junge Menschen, deren erste Liebe der Film erzählt, entsteigen nackt den Fluten eines Sees und umarmen sich. Diese Szene wurde in einem öffentlich gezeigten Film als stoßend und darum untragbar empfunden. Die anwesenden Schweden wunderten sich nicht wenig über diese Reaktion und erklärten, daß in Schweden kein Mensch an dieser Szene Anstoß nehmen würde.

Wir haben keine Veranlassung, die Erklärung der schwedischen Produzenten in Zweifel zu ziehen; doch wenn ihre Bemerkung stimmt, weist sie uns einmal mehr auf die Tatsache hin, daß es eben kein allgemein gültiges, für alle Menschen einheitliches sog. «sittliches Empfinden» gibt. Die innere, seelische Reaktion einem Sachverhalt, etwa einem Bild oder einer Geste gegenüber wechselt nicht nur von Volk zu Volk, sondern auch von einer Schicht der Bevölkerung zur andern, ja selbst von Mensch zu Mensch. Gewisse Dinge, die unsere Großväter und Großmütter noch als schwer anstößig empört von sich wiesen, empfindet die heutige Generation als selbstverständlich, und sie verliert kein Wort darüber. Ob allerdings durch die größere Natürlichkeit, mit der die heutige Jugend gewissen Dingen gegenübertritt, auch die innere Widerstandskraft gegen die Lockungen der Sinne gewachsen ist (wie gewisse Kreise es in Aussicht stellten), ist eine andere Frage, an der wir mit Recht zweifeln. Und darauf allein kommt es an, auf die Wirkung. — Eins bleibt auf alle Fälle unumstößlich wahr: wenn auch bis zu einem gewissen Grad das sittliche Empfinden eines Volkes sich wandeln kann, die sittlichen

Fortsetzung auf Seite 3